

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. November 2019 18:45

Zitat von Seph

Du hast als 50% - Teilzeit-Lehrkraft also eine Unterrichtsverpflichtung von 19 Stunden?
Und ohne Entlastung 20,5? Irgendwas stimmt doch da nicht.

Was soll da denn nicht stimmen?????

Ich habe 2x Mensaaufsicht, die 60 Minuten geht (jeweils), für die ich aber nur jeweils eine halbe U-Stunde angerechnet bekomme. Außerdem noch eine Klassenlehrerstunde mit Präsenz (die zur Abstimmung mit dem Co etc. dient), die auch nur halb gerechnet wird. Dazu noch eine Vertretungsbereitschaft mit Präsenz und eine Springstunde, die ich aber als Arbeitszeit zähle, da ich ja in der Zeit Orga erledige, kopiere, korrigiere etc.

Dazu kommen noch 35 Minuten Pausenaufsichten + 70 Minuten Pause, die aber als Arbeitszeit zu zählen sind, weil keine Pause länger als 15 Minuten ist, manche nur 5 und ich die Zeit einfach als Wegezeit brauche bzw. ich in der Zeit in der Klasse bin und Aufsicht führe.

Außerdem bin ich an meinen 4 Schultagen jeweils 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer, weil ich dann mein Postfach lehre, auf den Vertretungsplan schaue, die Aushänge lese und natürlich auch wieder Wegezeit brauche. Das ist ja auch Arbeitszeit.

Du kannst nicht einfach nur 12 x 45 Minuten rechnen. Das kommt nicht hin.